

Informationen für Eltern oder volljährige Schüler/-innen bezüglich der Fortsetzung besonderer Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe II

Nachteilsausgleich, Abweichung von der Leistungsfeststellung oder Abweichung von der Leistungsbewertung bei Schüler/-innen mit Funktionsbeeinträchtigungen oder Behinderungen

Alle Eltern und Schüler/-innen

August 2018

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schüler/-innen,

zur Fortsetzung der besonderen Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe II stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag an die Schule.

Aus dem Antrag sollte hervorgehen:

- welcher Art die Schwierigkeiten sind
- wie sie sich auf Klassenarbeiten, die Mitarbeit im Unterricht bzw. auf die Vorbereitung von Unterricht und Klassenarbeiten auswirken
- welche Art der Förderung in der Grundstufe und Sekundarstufe I erfolgte (Nachweise beifügen)
- ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt die Förderung erfolgte
- welche Fördermaßnahmen zu einer Verbesserung geführt haben
- welche außerschulische Förderung eventuell stattgefunden hat
- welche Mittel die Schülerin/ der Schüler selbständig ergreift, um die Probleme abzubauen
- welche Maßnahmen beantragt werden
- Nachweise wie aktuelle (maximal 1 Jahr alt) psychologische oder ärztliche Fachgutachten

In begründeten Einzelfällen können die verschiedenen Maßnahmen (Nachteilsausgleich, Abweichung von der Leistungsfeststellung oder Abweichung von der Leistungsbewertung) auch nebeneinander gewährt werden, wenn es sinnvoll ist.

Für weitere Fragen und Hilfestellungen stehe ich Ihnen als Beauftragte für Nachteilsausgleich gerne zur Verfügung (beate.schmitt@gks-obertshausen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schmitt

(Beauftragte für Nachteilsausgleich)